

Ein Schweizerlied

Autor(en): **J.W.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmen; dasselbe wird erkannt, und — man geht zur Tagesordnung.

Das Direktorium begehrt baldigen Entscheid über die schon lange gemachten Finanzvorschläge, wegen Patenten und Zöllen u. dergl.

Sapany fodert, daß alle die Commissionen, welchen die bezeichneten Bottschaften übergeben wurden, innert 8 Tagen ihre Gutachten vorlegen.

Schlumpf stimmt Sapany bei, dessen Antrag angenommen wird.

Graf fodert, daß die Militär-Commission noch mit einer Bevollmächtigung des Direktoriums beauftragt werde, durch die es verdienstvolle Offiziers aufferordentlich befördern könne. Der Grundsatz dieses Antrags wird angenommen, und die Abfassung desselben der Commission überwiesen.

Das Direktorium übersendet folgende Bottschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gesetzgebenden Råthe.

Bürger Repräsentanten!

Der Zustand des Kriegs, in welchem sich gegenwärtig Helvetien befindet, hindert die genaue Vollziehung des Gesetzes vom 23. Februar, 4. März, über die Polizei des Fuhrwesens. Die zur Transportierung des Proviants für die Armeen angestellten fränkischen Fuhrleute laden auf ihr Fuhrwerk eine weit größere Anzahl von Centnern, als die Bestimmung Ihres oben erwähnten Gesetzes erlaubt; nichts desto weniger fühlen durchgängig die öffentlichen Beamten, die über die Handhabung desselben wachen sollten, daß es sich nicht thun lasse, dessen Beobachtung von den erwähnten Fuhrleuten zu fodern, ohne den Transport kostspieliger zu machen, ohne ihm Hinternisse in den Weg zu legen, und ihn sehr merklich zu einer Zeit aufzuhalten, in der es gleichwohl so wichtig ist, ihn zu erleichtern. Eben darum glaubten die Beamten, sie müßten die französischen Fuhrleute so betrachten, als wäre man über ihre Ausnahme von der durch obiges Gesetz festgesetzten Regel einverstanden. Durch eine solche Art von Ausnahme glaubten sich auch Schweizer beim Transport von Handelswaaren, oder von Lebensmitteln, die zum Verkehr oder zum Verbrauch im Innern bestimmt sind, ebenfalls zur Wiederhandlung gegen dieses Gesetz berechtigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ein Schweizerlied.

Nach der Weise: Es wird gehen, es wird gehen.

Soll es gehen, soll es gehen,
Soll uns fliehen bitt'rer Hohn,

Soll der Freiheitsbaum noch stehen;
D so muß es anders gehen,
Freund der Schweizer Nation!

Klagt, ihr Schwestern! Klagt, ihr Brüder!
Klagt in tiefem Klagenon.
Ruh' und Eintracht ist vorüber.
Schatz und Vorrath kommt nicht wieder
Von der Großen Nation.

Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte
Lehrt uns Gott und die Natur.
Über glaubet mir: die ächte
Freiheit und die Menschenrechte
Stehen nicht in Worten nur.

Schweizer! jetzt sind Prüfungstage —
Sollten wir unthätig seyn?
Unser Loos liegt auf der Waage.
Soll der Zwietracht Hölleplage
Ehr' und Wohlfahrt von uns scheu'n?

Schwöret, theure Freunde alle!
Treu dem Vaterland und Gott.
Aus des hohen Himmels Halle
Ruffen Euch die Väter alle:
Eh' als Knechtschaft wählt den Tod.

Schweizer! auf! Wir wollen retten,
Retten unser Vaterland.
Frankreichs nicht, nicht Desfreichs Ketten
Wollen wir uns feig erbeten.
Schweizer schlagen Hand in Hand.

Rein; noch laßt uns nicht verzagen.
Ist's schon trüb; wir hoffen doch.
Männern nur ziemt träges Klagen.
Männer handeln fest, und sagen:
Unser alte Gott lebt noch.

Fliehet, finstre Unmuthsfalten!
Flieh du, Inngrimm blaß und bleich!
Brüder! leget ab den alten
Groll, und laffet Eintracht walten.
Brüder! ach — versöhnet euch.

Wenn vom Einfluß fremder Mächte
Frei, und ohne Leidenschaft
Jeder nicht an sich nur dachte,
Jeder gern sein Opfer brächte;
Dann, dann würd uns Heil geschafft.

Wollt ihr frei seyn, soll es gehen;
Schweizer! seyd gerecht und gut.
Gottes Arm wird Euch beistehen.
Gott frönt aus des Himmels Höhen
Schweizertreu und Schweizermuth.